

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Auskunft erteilt: Frau Deitmer-Evans

Zimmer: 126

Firma  
KAEFER Construction GmbH  
Getreidestr. 3  
28217 Bremen

Telefon: 0421 361- 94235

Telefax: 0421 361- 96205

E-Mail: Doris.DeitmerEvans@fa-hb.Bremen.de

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: **60 / 120 / 01744**  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 26.02.2018

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma KAEFER Construction GmbH, Getreidestr. 3, 28217 Bremen</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.02.2018 bis zum 25.02.2021**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Deitmer-Evans



Länderschlüssel:	<b>2</b>	Steuernummer:	<b>06012001744</b>
Finanzamtsnummer:	<b>460</b>	Sicherheitsnummer:	<b>31573372</b>

Dienstgebäude Haus des Reichs Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen Nachtbriefkasten: Richtweg 25 28195 Bremen	<b>Besuchszeiten</b> Zentrale Information u. Annahme Rud.-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen-Stadt Mo, Do. 7:30 - 18:00 Di, Mi 7:30 - 16:00 Fr 7:30 - 14:00 Sa geschlossen	Gerhard-Rohlf's- Str. 32, 28757 Bremen-Nord Mo, Di 8:00 - 16:00 Mi 7:00 - 15:00 Do 8:00 - 18:00 Fr 8:00 - 14:00	<b>Übrige Stellen</b> telefonisch erreichbar: Mo - Do 9:00 - 15:00 Fr 9:00 - 13:30	<b>Bankverbindung</b> Bremer Landesbank IBAN DE46 2905 0000 1070 1100 02 BIC BRLADE22 Sparkasse Bremen IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46 BIC SBREDE22
---	--	--	--	--